

### **530. Straßen.** Die Baudirektion berichtet:

1. Der Regierungsrat stimmte durch Beschluß Nr. 64 vom 11. Januar 1934 dem Projekt B für die Korrektur der rechtsufrigen Limmattalstraße in Geroldswil und Ötwil a. d. L. zu, in der Meinung, daß diese Baute als Notstandsarbeit zur Beschäftigung Arbeitsloser aus dem untern Limmattal zu dienen habe. Bis jetzt ist ein zirka 1 km langes Teilstück auf dem Gebiet der Gemeinde Geroldswil ausgeführt worden. Da die auf der Teilstrecke Weiningen/Geroldswil eingeleiteten Tiefbauarbeiten für die Korrektur derselben Straße (Regierungsratsbeschluß Nr. 2545 vom 11. Oktober 1934) Ende Februar 1935 beendet sein werden, sollte zur weiteren Beschäftigung von Arbeitslosen aus dem untern Limmattal womöglich eine Strecke der Straßenkorrektur auf Gebiet der Gemeinde Ötwil a. d. L. in Angriff genommen werden. Das ist möglich, da die Gemeindeversammlung Ötwil vom 4. August 1934 grundsätzlich dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Projekt für die Straßenführung limmatwärts der Ortschaft Oetwil zugestimmt hat. Vorläufig erscheint es aus verschiedenen Gründen angezeigt, die Teilstrecke von der Kantonsgrenze bis zum Kiesbühl (Länge 750 m) in Angriff zu nehmen, die verhältnismäßig große Erdarbeiten erfordert. Die Grundeinlösung ist annehmbar erledigt. Die Weiterführung der Straßenkorrektur könnte erfolgen, sobald die Landabtretungsverhandlungen zu einem annehmbaren Abschluß geführt haben.

2. Auf erfolgte Ausschreibung der Tiefbauarbeiten sind 19 Offerten eingegangen, von denen die niedrigste auf Fr. 41,286 und die höchste auf Fr. 63,810 lautet. Die Richtofferte der Vereinigung schweizerischer Tiefbauunternehmer stellt sich auf Fr. 51,624, und die um 10% verminderte auf Fr.

46,370. Von den drei niedrigsten Offertstellern haben zwei bereits Tiefbauarbeiten seitens des Kantons in Arbeit. Der billigste Unternehmer ist Hochbauer. Der drittbilligste (Wiederkehr) wird später eher für Arbeiten in Dietikon in Frage kommen. Die Firma Th. Bertschinger A.-G., die mit eigenem Inventar die Erdarbeiten ausführen kann, hat sich bereit erklärt, auf allen Positionen eine Herabsetzung der Einheitspreise um 5% vorzunehmen, sodaß ihre Offerte vom 11. Februar 1935 mit Fr. 43,547 als die fünftbilligste zur Berücksichtigung empfohlen werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das Projekt für die Korrektur der rechtsseitigen Limmattalstraße I. Klasse, Nr. 1, in Ötwil a. d. L., Strecke Kantonsgrenze—Kiesbühl (als Teilstück des mit Regierungsratsbeschluß Nr. 64 vom 11. Januar 1934 gutgeheißenen Projektes für die Korrektur in der Gemeinde Ötwil a. d. L.) wird genehmigt.

II. Die Bauarbeiten werden vergeben an die Bauunternehmung Th. Bertschinger A.-G., in Zürich, mit einer Übernahmesumme von Fr. 43,547 (Fr. 45,839 — 5% Abgebot).

III. Die Kosten sind gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 64 vom 11. Januar 1934 auf das Hilfskonto „Rechtsufrige Limmattalstraße in Geroldswil und Ötwil a. d. L.“ zu verrechnen.

IV. Mitteilung an den Bezirksrat Zürich, den Gemeinderat Ötwil a. d. L., sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.